

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Dorfen GmbH über die Nutzung von StwD-Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mittels einer Ladekarte sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

1. Gegenstand der AGBs

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Stadtwerke Dorfen (StwD) betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen StwD und dem Kunden geschlossen. StwD bietet den Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels Ladekarte) und Ziff. 3 und Ziff. 4 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden) beschrieben werden.

2. Laden mit der Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

- 1) Die StwD überlässt dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Der Kunde kann die Ladekarte auf www.stadtwerke-dorfen.de anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- 2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von StwD betriebenen Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der StwD. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 08081/9317-0 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die StwD eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto).
- 4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.
- 5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- 1) Die Benutzung der Ladesäulen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite von Stadtwerke Dorfen auf www.stadtwerke-dorfen.de mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch StwD für die Benutzung freigeschaltet.
- 2) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- 3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 4) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der Ladekarte an den Kartenleser an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.
- 5) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- 6) Der Kunde wird die Ladesäulen von StwD sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- 7) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der StwD sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

- 8) StwD behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

2.3. Preise Ladekarte und Abrechnung

- 1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf www.stadtwerke-dorfen.de zu finden. Stadtwerke Dorfen ist entsprechend der Kennzeichnung auf der E-Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- 2) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. StwD rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von StwD angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. StwD ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 3) StwD ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird StwD den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Gegen Ansprüche von StwD kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4. Vertragslaufzeit Ladekarte

- 1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch StwD und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich je- weils um weitere 3 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.
- 2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn StwD begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an StwD zurückzugeben.

3. Ad-hoc-Laden über Lade-App

3.1. Allgemeines zur Lade-App

- 1) Mit der Lade-App besteht diskriminierungsfreier Zugang zu allen E-Ladesäulen innerhalb des Ladenetz.de Verbundes, indem auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der E-Ladesäule ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von Stadtwerke Dorfen betriebenen Ladesäulen ist auf www.stadtwerke-dorfen.de einsehbar.
- 2) Der Kunde kann mithilfe der Lade-App E-Ladesäulen suchen, E-Ladesäulen filtern, E-Ladesäulen als Favoriten markieren,

einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u.U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2. Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Lade-App

- 1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- 2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3) Der Kunde startet den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.
- 4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Lade-App (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Lade-App direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang über die angebotene Webnutzung starten.
- 5) In der Lade-App kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- 6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- 7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Lade-App nachzuerfolgen.
- 8) In unmittelbarem Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Form per Email übersandt.
- 9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3. Preise für das ad-hoc-Laden mit der Lade-App

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die ab dem 01.01.21 geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der Lade-App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

4. Nutzung der E-Ladesäule

- 1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 2) Der Kunde hat die E-Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Stadtwerke Dorfen ausgeschlossen sind.
- 3) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen von Stadtwerke Dorfen hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 8081 -9317-0 zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 4) Je nach Ausstattung der jeweiligen E-Ladesäule ist StWD zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden E-Ladesäulen beladen werden.

5. Haftung

- 1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzgebetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Stadtwerke Dorfen von der Haftung befreit.
- 2) Das gleiche gilt auch, wenn Stadtwerke Dorfen an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung Stadtwerke Dorfen nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet Stadtwerke Dorfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Stadtwerke Dorfen oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt Stadtwerke Dorfen unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

7. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von Stadtwerke Dorfen automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: 01.02.2021